

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	22.10.2015

Beantwortung der mündlichen Anfrage des sachkundigen Einwohners Eugen Litvinov aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 20.08.2015 betreffend TOP 11.1: Zensus - Erwerbstätigkeit in Köln und im Regionalvergleich (Mitteilung 2141/2015)

Text der Anfrage:

Bezieht sich die Zahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss (37 Prozent) auf die Menschen, die überhaupt keinen beruflichen Abschluss haben oder beinhaltet sie auch die Menschen, deren beruflicher Abschluss nicht anerkannt worden ist, sich am Stichtag im Anerkennungsprozess befand oder die Anerkennung des Abschlusses nicht möglich war/ist? Kann man die Personen ohne Berufsabschluss (37 Prozent) näher differenzieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zugrundeliegenden Daten stammen aus der Haushaltsbefragung im Rahmen des Zensus 2011.

Darin wurde gefragt:

Frage 28: Haben Sie einen beruflichen Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss?

[Information: Hier ist auch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum von mindestens 12 Monaten gemeint.]

Frage 29: Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss haben Sie?

[Information: Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.]

Der Anteil derjenigen Personen mit Migrationshintergrund, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben (37 Prozent) bezieht sich demnach auf Erwerbstätige, die überhaupt keinen Berufsabschluss besitzen. Es wird nicht erfasst, ob der berufliche Abschluss in Deutschland anerkannt ist oder nicht. Eine weitere Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss ist somit nicht möglich.

In Vertretung
gez. Berg